

Die Linke.Köln-Fraktion · Postfach 103564 · 50475 Köln

An den  
Vorsitzenden des  
Stadtentwicklungsausschusses  
Herrn Karl-Jürgen Klipper

Herrn  
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Haus Neuerburg  
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln  
Postanschrift:  
Postfach 103564 · 50475 Köln  
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841  
e-mail: [DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de](mailto:DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de)  
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 25.09.2009

**AN/1543/2009**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	08.10.2009

**Abbruch des Hauses Raderberger Straße 202**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Klipper,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu setzen:

Das ehemalige Verwaltungsgebäude der Firma „Meyer, Roth und Pastor“ an der Raderberger Straße aus dem Jahr 1904 soll abgerissen werden. Ein Teilabriss ist bereits erfolgt. Dagegen hat sich eine Bürgerinitiative von Anwohnern gegründet.

Dazu hat die Fraktion DIE LINKE. Köln folgende Fragen:

1. Im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wurde am 23.3.2009 der Beschluss gefasst, keine Abbruchgenehmigung bis zum Abschluss der Offenlage zu erteilen. Wann wurde für den bereits erfolgten Teilabriss des Zwischentraktes bzw. evtl. für den geplanten Abriss des Haupthauses eine Abrissgenehmigung erteilt?

2. Falls der Abriss nicht genehmigungspflichtig ist: Wie leitet sich die Genehmigungsfreiheit her?

Nach der Landesbauordnung (BauO NW) können nur Gebäude bis zu 300 m<sup>3</sup> Rauminhalt genehmigungsfrei abgerissen werden. Der Zwischentrakt dürfte aber deutlich über dieser Größe liegen.

3. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege sieht keinen Anlass, das Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen. Der Rheinische Verein dagegen hält das Haus für schutzwürdig. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Gebäude unter Denkmalschutz steht?

4. Inwieweit treffen diese Kriterien auf das Haus in der Raderberger Straße 202 zu bzw. nicht zu und hat die im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 23.3.2009 beschlossene nochmalige Prüfung der Denkmalwürdigkeit durch die Denkmalbehörden inzwischen stattgefunden? Hier möge die Verwaltung bitte die entsprechenden Unterlagen beilegen.

5. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, den Abriss des Hauses zu verhindern, bis über die Denkmalschutzwürdigkeit des Hauses abschließend entschieden ist?

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Jörg Detjen  
Fraktionsvorsitzender